

| | |
|--|---|
| Maßnahmennummer A6 | |
| (V = Vermeidungs-, v A = vorgezogene Ausgleichs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme) | |
| Maßnahme | zum Maßnahmenplan - Deckblatt Anlage Nr. 2a, Blatt Nr. 1a |
| Beschreibung/Zielsetzung: | |
| Anlage eines naturnahen Stillgewässers (SEZ) | |
| Ziel: Neuanlage eines Stillgewässers als Lebensraum für Amphibien und Libellen und als Ausgleich für den Verlust von 4 Stillgewässern, hier speziell für das Gewässer Nr. 5. | |
| Bedeutung der Flächen auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Baufeld, mittlerer Grundwasserstand 20 bis 80 cm ca. 1,00 m unter Geländeoberfläche; Geländeoberfläche bei 24,65 m NN. | |
| Durchführung: Auf dem Standort eines Freizeitgrundstücks mit einem Stillgewässer bzw. einer Ackerfläche wird ein Stillgewässer in gleicher Art wieder neu angelegt. Die Beeinträchtigung der Amphibien- und Libellenpopulationen durch den Verlust von Stillgewässern kann durch die Anlage von naturnahen Stillgewässern minimiert werden. Das Stillgewässer erhält unterschiedliche eine Sohltiefen von 0,60 m bis 1,00 2,65 m unter Geländeoberfläche- kante . Flachwasserzonen mit einer Sohltiefen von ca. 0,40 1,55 m unter Gelände werden zur Förderung der Entwicklung von Ufer- und Wasserpflanzen modelliert. Die Ufer und Böschungen erhalten Neigungen von 1 : 4 3 bis 1 : 4 7 , wobei die West-, Nord- Süd- und Ostufer flach gestaltet werden. Der Bodenaushub von ca. 700 1.900 m ³ wird abgefahren und unschädlich für Natur und Landschaft entsorgt. Mit einem mittleren Wasserstand von ca. 40 cm-1,00 m unter Geländeoberfläche ist zu rechnen. Das Gewässer bleibt der natürlichen Vegetationsentwicklung überlassen. Die Böschungen außerhalb des Gewässers werden mit Landschaftsrasen angesät. Das Gewässer soll, um seine Bedeutung als Laichplatz für Amphibien zu erhalten, pflanzenreich, fischfrei und besonnt sein und bleiben. Das Gewässer darf im Sommer trockenfallen, nur so bleibt es frei von Fischen. | |
| Für diese Maßnahme werden detaillierte landschaftspflegerische Ausführungspläne erstellt, die mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden. | |
| Hinweise für die Unterhaltung / Pflege: | |
| Zeitpunkt der Durchführung: sofort nach Fertigstellung des Bauabschnittes | |
| Dauer der Kompensation: dauerhaft, rechtliche Sicherung | |
| Flächengröße: 1.290 m ² | |
| Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: | |